



27. Februar 2013

Anhörung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG)

Mit dem Gesetzesentwurf soll eine formellgesetzliche Grundlage für die Weiterführung des Datenbearbeitungssystems ISAS geschaffen werden.

Der Nachrichtendienst des Bundes bearbeitet seit Juni 2010 Daten, die das Ausland betreffen, im System ISAS. Dieses gründet auf einem Pilotbetrieb gemäss Datenschutzgesetz. Bei einem Pilotbetrieb muss die automatisierte Datenbearbeitung in jedem Fall abgebrochen werden, wenn innert fünf Jahren nach Inbetriebnahme des Pilotsystems keine Rechtsgrundlage in Form eines formellen Gesetzes in Kraft getreten ist.

Das zurzeit im Entstehen begriffene neue Gesetz über den Nachrichtendienst soll Mitte 2015 die heutigen Rechtsgrundlagen für die Datenbearbeitungssysteme des NDB ablösen. Da jedoch nicht mit Gewissheit davon ausgegangen werden kann, dass das neue Nachrichtendienstgesetz bereits im Juni 2015 in Kraft sein wird und der Pilotbetrieb die Bedürfnisse des NDB nur beschränkt erfüllen kann, besteht der Bedarf nach einer raschen Revision des ZNDG.

Hinweis: Es handelt sich vorliegend nicht um die in verschiedenen Medien thematisierte bevorstehende Vernehmlassung zum neuen Nachrichtendienstgesetz!